

Verweigerung der Notenvergabe

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. März 2012 20:58

mal ganz doof geantwortet....

wie willst du denn der lehrer/in nachweisen, dass er /sie keine mündlichen noten gemacht hat.....

das wird das größte problem sein....

und kein beweis.. keine konsequenz.. so seh ich das.....

aber merkwürdig finde ich deine frage schon..

sieht für mich eher so aus, als wärst du ein schüler und denkst, dass dein/e lehrer/in dich zu unrecht sooooo schlecht bewertet...^ ^

ich glaube nicht, dass es von bedeutung ist ob man angestellt oder verbeamtet ist....

seine verbeamtung wird man dafür bestimmt nicht los.. kann ich mir nicht vorstellen... und rausgeworfen wirste dafür wohl auch nicht... (laienmeinung)